



STADTGEMEINDE SCHREMS
Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



Schrems, am 10. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und des Jagdpachtschillings.

Genossenschaftsjagd: Langschwarza-Kurzschwarza
Obmann des Jagdausschusses: Helmut Bruckner
3944 Pürbach, Langschwarza 2

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit bekannt gegeben, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer (Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Langschwarza-Kurzschwarza) entfallenden Anteile des Jagdpachtschillings für das Jahr 2024 in der Zeit vom 17. bis 31. Jänner 2024 während der Amtsstunden bei der Stadtgemeinde Schrems (Rathaus, Abt. Finanzverwaltung, 1. Stock, Zimmer OG 08) zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden. Eingebrachte Beschwerden sind vom Obmann des Jagdausschusses ohne Verzug der Bezirksverwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am Freitag, 2. Februar 2024 in der Zeit von 19.00 bis 20.30 Uhr in 3944 Langschwarza, ehemalige Gemeindeganzlei

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können bis zum 4. August 2024 beim Obmann des Jagdausschusses abgeholt bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass allfällige Überweisungsspesen vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge (bis Euro 15,00) nicht überwiesen werden.

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Langschwarza-Kurzschwarza hat einstimmig beschlossen, dass nicht abgeholte bzw. überwiesene Anteile für den forstwirtschaftlichen Wegebau in Langschwarza-Kurzschwarza verwendet werden.



Der Bürgermeister

Peter MÜLLER

Angeschlagen am:	16.01.2024
Abgenommen am:	01.02.2024